

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftsweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 22.

Freitags, den 17. März

1837.

Worin besteht Buchhändler-Währung?

Die vorherrschende Meinung nimmt an: Convent.-Geld 24 p. 25 Groschen.

Worauf begründet, von welcher Zeit datirt sich diese Meinung?

Wann kam der Ausdruck Buchhändler-Währung in Gebrauch?

Ein übereinstimmender Ausspruch darüber von der Gesamtheit der Verlags- und Sortiment-Händler aus früherer Zeit findet sich nicht. Meine Erinnerungen geben nichts Ausreichendes an, auch Herr D. Schulz in seiner vortrefflichen Darstellung des deutschen Buchhandels stellt nur auf, weist historisch Nichts über Buchhändler-Währung nach.

Auf Nachfrage bei würdigen älteren Collegen wurden mir folgende verschiedene Meinungen:

1) Etwa 1806, als die Laubthaler außer Cours gekommen, hätten die Reichsländer angefangen in Convent.-Geld 24 p. 25 zu zahlen, Andre wären nachgefolgt, jedoch sei nie ausgesprochen worden, daß dies allgemeine Norm sein solle.

2) Zwischen 1807 und 1810 wäre Conv.-Geld 24 p. 25 theilweise aufgekommen; — daß dies Buchhändler-Währung, sei zuerst von der Realschulbuchhandlung in Berlin ausgesprochen worden.

3) Als die Laubthaler außer Cours gekommen, hätten sich in der Jub. M. 1808 bedeutende Verlagshändler verabredet, nur allein Convent.-Geld anzunehmen und darauf einiges Agio zu gewähren.

NB. (Diese Beredung einiger Verleger-Notabilitäten konnte, wie sich von selbst versteht, nie Usance und noch weniger gesetzlich werden.)

4r Jahrgang

Als der Tauschhandel nach und nach erlosch, wurde meistens in Ducaten zu 3  $\frac{1}{2}$  4  $\frac{1}{2}$  gezahlt, diese kamen aber, als sie (sogenannte Breslauer) immer leichter wurden, in Verfall, an ihre Stelle traten Laubthaler à 1  $\frac{1}{2}$  14  $\frac{1}{2}$  und blieben allgemeine Zahlungsart über zwanzig Jahre lang. Alte Leipziger Verlags-Handlungen nahmen nur sächsisch Geld ohne Agio und gaben nur 25 pr Ct. Rabatt; einige beharrten in solcher Strenge, wie die Weygand'sche, andere gaben billig nach, wie die Weidmann'sche unter Hahn's Leitung.

Friedrich's wurden 1786 zu 5  $\frac{1}{2}$  8  $\frac{1}{2}$  angenommen — 1802 zu 5  $\frac{1}{2}$  16  $\frac{1}{2}$  — später zu 5  $\frac{1}{2}$  17  $\frac{1}{2}$  — seit fünf Jahren zu 5  $\frac{1}{2}$  18  $\frac{1}{2}$ .

Soll Herkommen bestimmen, so würden Laubthaler à 1  $\frac{1}{2}$  14  $\frac{1}{2}$  den ersten Anspruch auf den Namen Buchhändler-Währung haben — sie sind aber außer Cours, wie es das Conv.-Geld baldigst auch sein wird. — Gold kann, im Werth wechselnd, auf längere Zeit nie als Norm dienen.

Was wird künftig Buchhändler-Währung sein?

Die vorstehenden Angaben können aus frühern Handlungsbüchern bereichert, vielleicht auch berichtigt werden, was jedenfalls interessant und ersprießlich sein wird.

Nicht die entfernteste Veranlassung zur Wiederaufnahme dieses Gegenstandes als Streit im B. Börsenblatt möchte ich geben und schlage deshalb zu desfalligen Mittheilungen das Berliner Organ des d. B. vor, welches ich neben dem Börsenblatt als nützlich für den Buchhandel ansehe, insofern es sich frei erhält und nicht einer Opposition hingiebt, die opponirt, um zu opponiren.

Gotha, März 1837.

Friedrich Perthes von Hamburg.